

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0144/11 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.02.2012

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

08.03.2012

Gesundheits- und Sozialausschuss

21.03.2012

Stadtrat

12.04.2012

Im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag A0144/11/1(Fraktion DIE LINKE):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. sich gemeinsam mit der MVB GmbH dafür einzusetzen, dass für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet Fördermittel bereitgestellt werden können.*
- 2. bis zum Umbau solcher Hauptmagistralen/Schwerpunktstrecken wie Halberstädter Straße, Große Diesdorfer Straße, Olvenstedter Straße oder auch Hohepfortestr./Sieverstorstraße usw. gemeinsam mit der MVB GmbH praktikable Lösungen zu schaffen, die eine bessere Nutzung des ÖPNV durch Menschen mit Behinderungen zulassen. Der Antrag soll in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen werden. Ebenso werden die Mitglieder der Aufsichtsgremien der MVB GmbH gebeten, sich dieses Antrages anzunehmen.“*

wird die Stellungnahme S0306/11 zum Antrag A0144/11 wie folgt ergänzt:

Zu 1.

Verwaltung und MVB GmbH setzen sich kontinuierlich für die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Haltestellen barrierefrei ausgebaut, dies betrifft z. B. die Haltestellen Universitätsklinikum, Fermersleber Weg, Südfriedhof, Pfeifferstraße, Planckstraße, und Blumenberger Straße. Im Zuge komplexer Baumaßnahmen wie dem Neubau der Straßenbahnstrecken im Stadtteil Reform und in der Wiener Straße als Bestandteil der zweiten Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn sowie dem Ausbau der Otto-von-Guericke-Straße werden in den kommenden Jahren weitere wichtige barrierefreie Haltestellen geschaffen.

Die konzeptionelle Grundlage für den weiteren barrierefreien Ausbau von Haltestellen unter Beachtung der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten ist die im Januar 2011 beschlossene Dringlichkeitsliste Barrierefreiheit (DS 0519/10), die die Festlegungen des Nahverkehrsplans (DS 0499/09) berücksichtigt.

Die maßgebenden finanziellen Rahmenbedingungen resultieren aus dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Wirtschaftsplan der MVB GmbH. Der Umbau von Haltestellenanlagen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich nicht mehr gesondert gefördert. Eine Förderung solcher Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen erfolgt i.d.R. nur noch im Rahmen eines grundhaften Ausbaus oder Neubaus einer Straßenbahnstrecke.

Eine Finanzierung des Ausbaus von barrierefreien Haltestellen aus Mitteln der Städtebauförderung ist aufgrund der Konkurrenz zu anderen städtebaulichen Maßnahmen, der eng bemessenen Fördermittel und der meist hohen Investitionskosten nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Über die Einordnung von Maßnahmen wird grundsätzlich im Rahmen der Diskussion und Beschlussfassung zu den Förderprogrammen befunden.

Die Bereitstellung von Eigenmitteln stellt eine wichtige Voraussetzung für die Förderung dar. Seitens der MVB GmbH wird darauf hingewiesen, dass auch bei Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel eine Mitfinanzierung auf Grund der derzeitigen Wirtschaftsplanung und der für die nächsten Jahre geplanten Investitionen nicht erfolgen kann. Ein zeitliches Vorziehen von Maßnahmen sei nicht umsetzbar und würde auch detaillierte Planungen u.a. bezüglich Gleislage, Gleishöhe, Gleisabstand, Lage der Fahrbahnen des Individualverkehrs erfordern.

Zu 2.:

Seitens der MVB GmbH wurde die Schaffung von Zwischenlösungen geprüft. Bei den o.g. Schwerpunktstrecken sind bauliche Zwischenlösungen wegen der Lage der Gleistrasse im Straßenraum mit vertretbarem baulichen und finanziellen Aufwand nicht realisierbar. Auch hierfür wäre eine Planung erforderlich, die sich an den geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen (Flächenbedarf, Bordhöhe, Rampen, Schutzgeländer etc.) zu orientieren hätte.

Sofern eine provisorische Haltestellenanlage mit Fördermitteln errichtet würde, müssten diese bei einem Abriss innerhalb der Bindefrist zurückgezahlt werden. Ein solches unwirtschaftliches Vorgehen wird abgelehnt. Gegen provisorische Lösungen sprechen nach Information der MVB GmbH außerdem Gründe der Verkehrssicherheit und der Sicherheit des Straßenbahnverkehrs. Auch die Betriebsordnung Straßenbahn enthält in den „Technischen Regeln“ keine Regelung, nach denen provisorische Haltestellenanlagen zulässig sind. Nach Rücksprache mit der TAB am 20.01.2012 sind nur Standardlösungen gemäß den o. g. Regelungen möglich.

Die Niederflurstraßenbahnen der MVB GmbH verfügen über mobile Klapprampen, die einen Einstieg für Rollstuhlfahrer an noch nicht barrierefrei ausgebauten Haltestelleninseln ermöglichen. Eine Nutzung dieser Rampen für einen Einstieg auf Fahrbahnniveau ist aufgrund der stärkeren Höhendifferenzen und Neigungen nicht möglich und nicht zulässig.

Fazit:

Gemäß dem vorliegenden Antrag wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Diese erweisen sich aber insbesondere aus finanziellen Gründen als nicht umsetzbar. Dem Antrag kann deshalb aus Sicht der Verwaltung und der MVB GmbH nicht zugestimmt werden.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit der MVB GmbH erarbeitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr